

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 25.04.2022, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Mondsee, stattfindenden zweiten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Josef Wendtner	ÖVP
	1. Vizebürgermeisterin Judith Eidenhammer	ÖVP
	2. Vizebürgermeister Dipl.TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE
	Vorstand DI Andrea Mierl	ÖVP
	Vorstand Wolfgang Romauer	FPÖ
	Vorstand Rudolf Wilflingseder	ÖVP
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO
<u>Gemeinderäte:</u>		
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP
	<i>Robert Graspöckner</i>	<i>ÖVP (entschuldigt)</i>
	Manfred Hisch	ÖVP
	Claudia Kolussi	ÖVP
	Bernhard Kothmaier	ÖVP
	Ing. Richard Kothmaier	ÖVP
	Fabian Mayerhofer	ÖVP
	Richard Niederreiter	ÖVP
	Ing. Volker Kohlbacher	FPÖ
	Birgit Landauer	FPÖ
	Christian Oberschmid	SPÖ
	Brigitta Mayr	GRÜNE
	Karl Meidl	GRÜNE
	Sylvia Klimesch	GRÜNE
	Dr. Sabine Huemer	NEOS
	<i>Mag. Rüdiger Niemz</i>	<i>NEOS (entschuldigt)</i>
	Andrea Kainbacher	PULMO
	Martin Schobersberger	PULMO

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Wolfgang Urthaler und Maximilian Schmidt erschienen.

Zuhörer: 6

Schriftführer: Franz Braitenthaller

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Vorstandsmitglied DI Andrea Mierl sowie die Ersatzmitglieder Wolfgang Urthaler und Maximilian Schmidt durch den Vorsitzenden gem. § 20 Oö. Gemeindeordnung angelobt.

Weiters erklärt der Vorsitzende TOP 3 für abgesetzt.

Punkt 1.)

Vorstellung Projekt Bürgerbeteiligung durch Frau Julia Soriat-Castrillón, GF – LEADER Region Fuschlsee Mondseeland

Punkt 2.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass:

Anfrage der NEOS-Fraktion, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten Straßenbeleuchtung auch Leerverrohrung für Glasfaserkabel hergestellt werden kann.

GR Ing. Kothmaier berichtet hierzu, dass die Gemeinde nicht als Betreiber eines Glasfasernetzes fungiert, sondern dies von einschlägigen Anbietern wie Energie-AG, A1-Telekom etc. erledigt wird. Nach längerer Debatte wird vereinbart, der Ausschuss für Infrastruktur möge sich mit dieser Theematik befassen.

BGM-Runde am 05.04.2022 – Ausschreibung neuer Geschäftsführer für KVZ

100-Jahre Jedermann: Ausstellung und Feier im Kreuzgang

Unstimmigkeiten mit den Landgemeinden betr. Subvention Heimatbund

Dir. Valentin (LMS) beklagt Situation betr. Säulenhalle und generell Platznot

Schreiben der Oö Landesregierung mit Dank für die Leistungen während Covid

BGM-Konferenz am 4.4.2022 mit Bericht über die wirtschaftl. Situation im Bezirk

Blackout-Vorsorge mit Anschaffung der Notstromaggregate abgeschlossen

Punkt 3.)

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung "Alois und Waltraud Kothbauer" betreffend die Grundstücke Nummer 236/11, 236/4 und .414 (je KG 50106 Mondsee) von derzeit Sondergebiet des Baulandes "Tourismusbetrieb" auf Bauland "Wohngebiet"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

Punkt 4.)

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung "Maria Hummer und Regina Grafeneder" betreffend die Grundstücke Nummer 252/4 und 252/24 (je KG 50106 Mondsee) von derzeit Grünland "Land- und Forstwirtschaft" auf Bauland "Wohngebiet"

GV DI Mierl berichtet, dass Frau Maria Hummer mit Schreiben vom 08.11.2021 den Antrag gestellt hat, das Grundstück Nummer 252/4 (KG 50106 Mondsee), in der Größe von 5.508 m², von derzeit Grünland "Land- und Forstwirtschaft" auf Bauland "Wohngebiet" umzuwidmen.

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat Frau Regina Grafeneder den Antrag gestellt, das Grundstück Nummer 252/24 (KG 50106 Mondsee), in der Größe von 698 m², von derzeit Grünland "Land- und Forstwirtschaft" auf Bauland "Wohngebiet" umzuwidmen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2022 mit der gegenseitlichen Flächenwidmungsplanänderung vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat

einstimmig die Grundstücke Nummer 252/4 und 252/24 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Grünland "Land- und Forstwirtschaft" auf Bauland "Wohngebiet", nicht umzuwidmen.

Im Zuge der folgenden Debatte wird von GV Romauer angemerkt, dass hier eine Möglichkeit für die Errichtung von Objekten im Sinne „Leistbares Wohnen“ bestünde.

Antrag DI Mierl: Beschlussfassung der Ablehnung des Ansuchens auf Flächenwidmungsplanänderung "Maria Hummer und Regina Grafeneder" betreffend die Grundstücke Nummer 252/4 und 252/24 (je KG 50106 Mondsee) von derzeit Grünland "Land- und Forstwirtschaft" auf Bauland "Wohngebiet"

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Gegenstimmen: Romauer, Landauer)

Punkt 5.)

Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung "Ulrike Knobloch" betreffend das Grundstück Nummer 71/1 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Sondergebiet des Baulandes "Tourismusbetrieb" auf Bauland "gemischtes Baugebiet"

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Ulrike Knobloch mit Schreiben vom 07.04.2021 den Antrag gestellt hat, das Grundstück Nummer 71/1 (KG 50106 Mondsee), in der Größe von 6.474 m², von derzeit Sondergebiet des Baulandes "Tourismusbetrieb" auf Bauland "gemischtes Baugebiet" umzuwidmen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2022 mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich das Grundstück Nummer 71/1 (KG 50106 Mondsee) von derzeit Sondergebiet des Baulandes "Tourismusbetrieb" auf Bauland "gemischtes Baugebiet" umzuwidmen und anschließend einen Bebauungsplan über das betroffene Grundstück zu erstellen.

In der folgenden Debatte werden mehrfach Bedenken über die zukünftige Nutzung des Grundstückes geäußert, wobei auch kritisiert wird, dass allgemein kaum Informationen zu geplanten Projekten übermittelt werden. Nach kurzer Diskussion wird übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Antrag Vorsitzender: Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.)

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6.)

Beschlussfassung der Festlegung eines Neuplanungsgebietes für den Bereich Franz Kreutzberger-Straße, Rainerstraße, Meinrad Guggenbichler-Straße und Robert Baum Promenade gem. § 37b Oö. Raumordnungsgesetz

Die Obfrau des Ausschusses für Bauangelegenheiten und örtl. Raumplanung, GV Mierl, führt aus:

Gemäß § 37b Oö. Raumordnungsgesetz kann der Gemeinderat durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anlässlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlass für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligung für die Änderung von Bauplätzen und Baubewilligungen nur ausnahmsweise und dann erteilt werden dürfen, wenn eine solche Bewilligung nicht im Widerspruch zum künftigen Bebauungsplan steht.

Zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung im Zentrum der Marktgemeinde Mondsee soll daher für den Bereich der Grundstücke Nummer .51/1, .59, .299, .304, .306, .309, .310, .317, .321, .328, .355, .356, .367, .419, 41/1, 41/3, 42, 45/1, 45/2, 48/1, 48/4, 48/5, 49/4, 49/6, 52/1, 52/2, 52/6, 52/7, 52/8, 52/9, 52/10, 53/2, 53/3, 53/5, 53/7, 53/8, 53/9, 53/11, 53/12, 53/13, 53/14, 53/15, 53/16, 53/17, 53/18, 53/19, 53/20, 53/21, 53/22, 53/23, 53/24, 53/25, 53/26, 54/1, 54/3, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 57/1, 57/2, 57/3, 58/2, 59/6, 59/7, 59/8, 304 und 305 (je KG 50106 Mondsee), ein Neuplanungsgebiet erklärt werden.

Der Bereich, der zum Neuplanungsgebiet erklärt werden soll, wird im Westen von der Franz Kreuzberger-Straße, im Norden von der Rainerstraße, im Osten von der Meinrad Guggenbichler-Straße und im Süden von der Robert Baum Promenade begrenzt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2022 mit dem gegenständlichen Neuplanungsgebiet vorbeschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich dieses festzulegen.

Umschreibung in den Grundzügen:

Für den genannten Bereich soll der Ortskerncharakter erhalten bleiben und ist zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung unter besonderer Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes hinsichtlich Bebauungsdichte, Höhenentwicklung und Strukturierung ein Bebauungsplan erforderlich.

Im Verlauf der folgenden Diskussion über etwaige, anstehende Bauvorhaben im genannten Bereich schlägt GV Romauer vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GV Prasse wendet ein, dass die Formulierung dieses Tagesordnungspunktes von derjenigen lt. Einladung abweicht. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Sitzung des Bauausschusses erst nach Versendung der Einladung stattgefunden hat und deshalb nun die korrekte, dem mehrheitlichen Beschluss des Bauausschusses entsprechende, Formulierung vorgetragen wurde.

GV Romauer stellt nunmehr den Antrag, der Gemeinderat möge die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes beschließen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: FPÖ-Fraktion)

GR Hisch stellt nun den Antrag auf Abänderung des Tagesordnungspunktes auf eingangs vorgetragene Formulierung.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Gegenstimmen: Fraktionen FPÖ/PULMO)

Nach kurzer Diskussion wird der Entwurf der gegenständlichen Verordnung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Anschließend wird von der Obfrau des Bauausschusses, Frau DI Andrea Mierl nachstehender Antrag gestellt:

Antrag: Beschlussfassung der Festlegung eines Neuplanungsgebietes für den Bereich Franz Kreuzberger-Straße, Rainerstraße, Meinrad Guggenbichler-Straße und Robert Baum Promenade gem. § 37b Oö. Raumordnungsgesetz im Sinn des vorliegenden Verordnungsentwurfs

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Gegenstimmen: Fraktionen FPÖ/PULMO)

Punkt 7.)

Änderung des Dienstpostenplanes und Höherbewertung des Dienstpostens GD 18.5 (Sachbearbeiterin/Finanzverwaltung) auf neu GD 16.3 befristet auf 1 Jahr für die Stelleninhaberin.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.12.2019 im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 neu erlassen wurde. Die Verordnung bringt der Gemeinde einen erweiterten Handlungsspielraum und Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich um auf Änderungen der Aufgabenstellungen rascher reagieren zu können.

Eine solche Änderung in den Aufgaben betrifft seit 01.01.2022 den Dienstposten der Nachfolgerin als Kassenleiterin. Diese Höherbewertung und Umreihung erfolgt befristet auf ein Jahr und ausschließlich ad personam für die Stelleninhaberin Manjola Sele.

Die gegenständliche Beschlussfassung fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Antrag Vorsitzender: Änderung des Dienstpostenplanes und Höherbewertung des Dienstpostens GD 18.5 auf neu GD 16.3 befristet auf 1 Jahr für die derzeitige Stelleninhaberin rückwirkend ab 01.01.2022

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2022

Der Vorsitzende verliest den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022, wonach das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit mit Ein- und Auszahlungen von je € 15,446.600 ein ausgeglichenes Ergebnis erbringt. Anschließend wird der Nachweis der Investitionstätigkeit mit einer Übersicht der geplanten investiven Vorhaben vorgetragen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass gegenständlicher Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist, weil das Invest. Vorhaben „Sanierung Mittelschule Mondsee“ gemäß Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö Landesregierung nunmehr eingearbeitet wurde..

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 9.)**Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022-2026
im Zusammenhang mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Investiven Vorhaben bereits in TOP 8 behandelt wurden.

Die Reihung der Investiven Vorhaben wird wie folgt festgesetzt:

- 1.) Sanierung Unesco-Mittelschule Mondsee
- 2.) Sanierung/Umbau Gemeindeamt
- 3.) Turnsaal/Bewegungsraum ÖTB-TSV
- 4.) Sanierung Straßenbeleuchtung
- 5.) Sanierung Schlossmauer
- 6.) Kapitaltransfer RHV Mondsee-Irrsee
- 7.) Sanierung WC-Rathaus
- 8.) Anbau/Erweiterung Kindergarten
- 9.) Ankauf Schlossräumlichkeiten

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung Reihung der Investiven Vorhaben und MEFP für die Jahre 2022 - 2026 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 10.)**Beschlussfassung Finanzierungsplan „Sanierung Mittelschule“**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der Oö Landesregierung mit Schreiben vom 1.4.2022 (Direktion Kultur und Gesellschaft) bzw. eMail vom 4.4.2022 (IKD) mitgeteilt hat, dass für die Sanierung der (Unesco-) Mittelschule Mondsee mit einem Kostenrahmen in Höhe von € 600.240 eine Gesamtförderquote von 38 % (davon 17 % BZ und 21 % LZ) zur Anwendung kommt. Die Landesmittel werden je zur Hälfte in den Jahren 2022 und 2023 in Aussicht gestellt. Gemäß Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung (IKD-2013-339158/26-Wob vom 20.04.2022 ergibt sich somit nachstehend angeführte Finanzierungsdarstellung, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee zu beschließen ist.

	2022	2023	Gesamt
Haushaltsrücklagen	372.240		372.240
Landeszuschuss	63.000	63.000	126.000
BZ-Mittel	51.000	51.000	102.000
Summe:	486.240	114.000	600.240

Antrag: Beschlussfassung Finanzierungsplan zum Projekt „Sanierung Unesco-Mittelschule“ in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11.)**Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung betreffend
Bauvorhaben „Sanierung (Unesco-) Mittelschule“ gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es im Sommer zur Umsetzung des geplanten Vorhabens kommen wird.

Zur raschen und zweckmäßigen Abwicklung des Bauvorhabens soll das Beschluss- und Entscheidungsrecht vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen werden. Damit verbunden ist eine regelmäßige Berichtspflicht der getroffenen Entscheidungen an den Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung. Abschließend erfolgt die vollständige Verlesung des Entwurfes der gegenständlichen Verordnung durch den Vorsitzenden.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung betreffend Bauvorhaben „Sanierung (Unesco-) Mittelschule“ gem. § 43 Abs. 3 Oö. GemO in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12.)**Antrag NEOS bzgl. öffentliches WLAN**

GR Dr. Huemer führt aus, dass „das öffentliche WLAN in Mondsee offensichtlich nur ungenügend funktioniert und den Ortskern von Mondsee nur teilweise abdeckt. Es sollte aber zuverlässig, flächendeckend und in ausreichender Bandbreite und Geschwindigkeit zur Verfügung stehen. Deshalb sollten die technischen Probleme behoben werden und das WLAN durch die Gemeindeverwaltung Mondsee gewartet werden.

1.Vize-BGM Eidenhammer berichtet hierzu, dass das „öffentl.“ WLAN nicht von der Gemeinde, sondern vom Tourismusverband betrieben wird. Die Bandbreite sei bewusst gedrosselt um eine Überlastung zu vermeiden.

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft/Tourismus mit dieser Thematik beschäftigen möge. Es wird kein Beschluss-Antrag gestellt.

Punkt 13.)**Antrag GRÜNE bzgl. Information an Ausschussobleute**

GR Mayr führt wie folgt aus:

„Die Ausschussobleute sind den Gemeindebürger*innen verpflichtet, über ihre Zuständigkeiten, die ihre Ausschüsse betreffen, zu jeder Zeit im vollen Umfang Bescheid zu wissen. Dies ist nur möglich, wenn die Obleute alle, die Ausschüsse betreffenden Unterlagen erhalten. Ebenso ist es Aufgabe der Obleute, an Verhandlungen, Besprechungsterminen und Lokalaugenscheinen, die den Ausschuss betreffen, teilzunehmen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn den Ausschussobleuten sämtliche Termine zur Kenntnisnahme gebracht werden“

Nach kurzer Diskussion stellt GR Mayr nachstehenden Antrag:

Antrag GR Mayr: Briefe oder Mails der Gemeinde an Behörden und Briefe oder Mails von Behörden an die Gemeinde, sowie alle den Ausschuss betreffenden Abrechnungen und Stellungnahmen werden umgehend weitergeleitet. Weiters werden bei Verhandlungen, Besprechungen und Lokalaugenscheinen, die die jeweiligen Ausschüsse betreffen, die Obleute ebenfalls zeitgerecht eingeladen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: Mayr, Schwaighofer, Klimesch, Meidl, Prasse, Kainbacher, Schobersberger, Huemer, Schmidt, Oberschmid)

Punkt 14.)

Antrag FPÖ bzgl. Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Mondsee an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

GV Romauer führt aus, der Gemeinderat möge eine Resolution an die Bundesregierung: „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ beschließen.

Nach kurzer Diskussion stellt GV Romauer nachstehenden Antrag:

Antrag GV Romauer: Beschlussfassung die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ und Übermittlung an die Bundesregierung

Beschluss: mehrheitlich angenommen (Gegenstimme: Niederreiter)

Punkt 15.)

Beschlussfassung einer aktiven Teilnahme an der LEADER Aktionsgruppe Fuschlsee-Mondseeland (LAG FUMO) für die EU-Förderperiode 2023-2027 und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen

Antrag Vorsitzender:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- die aktive Teilnahme an der LEADER Aktionsgruppe Fuschlsee-Mondseeland (LAG FUMO) für die Dauer der EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- die Unterstützung der weiteren Mitgliedschaft im Verein REGMO, der ein Zweigverein des Dachvereins Regionalentwicklung Fuschlsee-Mondseeland (Träger der LAG FUMO) ist.
- die Verpflichtung zur Aufbringung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von € 2,20 pro EinwohnerIn und Jahr für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2029.
- die allfällige Bereitstellung weiterer erforderlicher Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung von Informationen uÄ) sowie die Mitwirkung der Gemeinde durch die Entsendung von Vertretungen in Sitzungen, Versammlungen und/oder Arbeitsgruppen

Der Gemeinderat möge den Vereinsorganen des Dachvereins die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES übertragen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Punkt 16.)

Beschlussfassung einer Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

Der Vorsitzende führt aus, dass das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, den Oö. Gemeinden mit Erlass vom 3. Dezember 2002, Gem-543000/15-2002-Si, den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt hat.

„Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Mondsee

§ 1

Einberufung von Sitzungen

(1) Sitzungen des Personalbeirates sind einzuberufen, sooft die Geschäfte es verlangen. Die Sitzungen des Personalbeirates sind vom (von der) Vorsitzenden, bei seiner (ihrer) Verhinderung vom Vorsitzenden-Stellvertreter (von der Vorsitzenden-Stellvertreterin) einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Personalbeirates an den Sitzungen teilnehmen können.

(2) Zu den Sitzungen des Personalbeirates sind außer den Mitgliedern der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes *sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte* * oder in ihrer Vertretung die von ihrer beauftragten Koordinatorin einzuladen. Die Personen, die nicht Mitglieder im Sinne des § 14 Abs. 2 Oö. GDG 2002 idGF sind, sind berechtigt, an den Sitzungen des Personalbeirates mit beratender Stimme teilzunehmen und sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Mitglieder des Personalbeirates, der Bürgermeister (die Bürgermeisterin) und der Leiter (die Leiterin) des Gemeindeamtes *sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte* * oder in ihrer Vertretung die von ihr beauftragte Koordinatorin sind von der Abhaltung der Sitzung mindestens sieben Tage, in besonders dringenden Fällen vierundzwanzig Stunden vorher schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzung zu verständigen. Die Übermittlung der Sitzungseinladungen kann im Wege automationsunterstützter Datenübertragung (e-mail) erfolgen.

* *Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist gemäß § 9 Abs. 2 Oö. G-GBG zu diesen Sitzungen des Personalbeirates nur dann einzuladen, solange im Personalbeirat eine Geschlechtsgruppe unterrepräsentiert ist.*

§ 2

Tagesordnung

(1) Der (Die) Vorsitzende, bei seiner (ihrer) Verhinderung der Vorsitzende-Stellvertreter (die Vorsitzende-Stellvertreterin) hat die Tagesordnung für die Sitzungen des Personalbeirates festzusetzen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte sind in der Einladung möglichst konkret zu fassen.

(2) Auf Vorschlag des (der) Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes kann der Personalbeirat zu Beginn der Sitzung beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der

Tagesordnung abgesetzt wird. Die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke hat der (die) Vorsitzende zu bestimmen.

§ 3

Einsichtsrecht in die Bewerbungsunterlagen

Die Mitglieder des Personalbeirates haben das Recht auf Akteneinsicht in die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber(innen) ab dem Zeitpunkt, zu dem der Entwurf eines Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages gemäß § 11 Abs. 2 Oö. GDG 2002 idgF bei ihnen eingelangt ist. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hiedurch unberührt.

§ 4

Vertraulichkeit

(1) Die Sitzungen des Personalbeirates sind nicht öffentlich.

(2) Die Beratung und die Beschlussfassung sind vertraulich; über den Inhalt der Beratungen und über das Abstimmungsergebnis dürfen keine Mitteilungen an Außenstehende gemacht werden.

§ 5

Vorsitz

(1) Den Vorsitz in den Sitzungen des Personalbeirates hat der (die) Vorsitzende zu führen, bei seiner (ihrer) Verhinderung der Stellvertreter (die Stellvertreterin); ist auch dieser (diese) verhindert, führt jenes an Lebensjahren älteste, bei der Sitzung anwesende Mitglied des Personalbeirates den Vorsitz, das jener Partei angehört, die im Gemeinderat die meisten Mandate, bei gleicher Mandatszahl die höchste Parteisumme hat.

(2) Der (Die) Vorsitzende hat die Sitzung zu eröffnen und zu schließen, die Verhandlungen zu leiten und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

§ 6

Beschlussfähigkeit

Der Personalbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder (Ersatzmitglieder) ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind. Ist ein Mitglied des Personalbeirates am Erscheinen zu einer Sitzung verhindert, hat es das Ersatzmitglied zu entsenden.

Sind alle Mitglieder und Ersatzmitglieder einer Gemeinderatsfraktion verhindert, an einer Sitzung des Personalbeirates teilzunehmen, ist ein dieser Fraktion angehörendes Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates berechtigt, mit beratender Stimme an dieser Sitzung teilzunehmen.

§ 7

Beginn der Sitzung

Der (Die) Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt in der Folge die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Berichterstattung; Anträge

- (1) Der (Die) Vorsitzende hat über die eingelangten Bewerbungen zu berichten.
- (2) Jeder Antrag muss so formuliert werden, dass bei der Abstimmung die Stimme nur durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abgegeben werden kann.

Wechselrede

- (1) In der der Berichterstattung nachfolgenden Wechselrede ist den Mitgliedern des Personalbeirates in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung vom (von der) Vorsitzenden das Wort zu erteilen. Kein Mitglied des Personalbeirates darf ohne Worterteilung das Wort ergreifen.
- (2) Keinem Mitglied des Personalbeirates darf zum selben Verhandlungsgegenstand öfter als zweimal das Wort erteilt werden, sofern nicht der Personalbeirat eine Ausnahme beschließt.
- (3) Für die zweite Rede desselben Personalbeiratsmitgliedes kann der (die) Vorsitzende eine Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten verfügen. Eine allfällige weitere Wortmeldung darf 10 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Die Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen, der Redezeit sowie der Reihenfolge der Wortmeldungen gelten nicht für den Vorsitzenden (die Vorsitzende).

Geschäftsanträge

Geschäftsanträge beziehen sich lediglich auf den Sitzungsverlauf und auf den Geschäftsgang, ohne den materiellen Inhalt der Geschäftsfälle zu berühren. Zu einem Geschäftsantrag, der sogleich zu behandeln ist, ist eine Pro- und eine Kontrawortmeldung zulässig. Darüber findet eine Debatte nicht statt. Sodann ist über den Geschäftsantrag abzustimmen. Geschäftsanträge sind u.a. Anträge,

- a) dass der Personalbeirat einen Redner trotz Wortentzug hören will;
- b) auf Schluss der Rednerliste;
- c) auf Schluss der Debatte;
- d) auf Vertagung;
- e) auf Zurückstellung eines Geschäftsfalles;
- f) auf Feststellung der Befangenheit.

Abstimmung

- (1) Der Personalbeirat hat den Entwurf des Aufnahme- oder Besetzungsvorschlages des Gemeindeamtes zu prüfen und dann darüber abzustimmen.
- (2) Zu einem Beschluss des Personalbeirates ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; ein Gutachten, das die Weiterbestellung nicht mehr vorschlägt oder die vorzeitige Abberufung vorschlägt, kann jedoch

nur mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Kommt die erforderliche Mehrheit nicht zustande, ist der Antrag abgelehnt.

(3) Die Stimmberechtigten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Stimme ist durch Bejahung oder Verneinung des Antrages abzugeben; Zusätze sind unwirksam. Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab. Der (Die) Vorsitzende stimmt zuletzt ab.

(4) Die Abstimmung hat durch Erheben der Hand oder durch Aufstehen zu erfolgen. Eine geheime Abstimmung mit Stimmzetteln ist aufgrund eines einstimmigen Beschlusses zulässig.

(5) Zunächst ist über einen Antrag auf Vertagung, sodann über Gegenanträge gegen Anträge des Berichterstatters abzustimmen. Über Zusatzanträge ist erst nach Annahme des Hauptantrages abzustimmen. Im Übrigen hat der (die) Vorsitzende die Reihenfolge, in der über die Anträge abzustimmen ist, festzusetzen, soweit der Personalbeirat nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt.

(6) Der (Die) Vorsitzende hat das Abstimmungsergebnis festzuhalten.

§ 12

Verhandlungsschrift

(1) Über jede Sitzung des Personalbeirates ist eine Verhandlungsschrift zu führen, die folgendes zu enthalten hat:

- 1) Ort, Tag und Stunde des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
- 2) den Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Personalbeirats;
- 3) die Namen des Vorsitzenden, der anwesenden sowie der entschuldigt und unentschuldigt ferngebliebenen Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder);
- 4) die Gegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie behandelt werden;
- 5) den wesentlichen Inhalt des Beratungsverlaufes, insbesondere sämtliche in der Sitzung gestellten Anträge unter Anführung der Antragsteller und der Berichterstatter, ferner die gefassten Beschlüsse und für jeden Beschluss die Art und das Ergebnis der Abstimmung sowie bei nicht geheimer Abstimmung die Namen der für und gegen die Anträge Stimmentenden.

(2) Wenn es ein Mitglied des Personalbeirates unmittelbar nach der Abstimmung verlangt, ist seine vor der Abstimmung zum Gegenstand geäußerte abweichende Meinung in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

(3) Mit der Abfassung der Verhandlungsschrift ist vom Bürgermeister ein(e) Gemeindebedienstete(r) zu betrauen, sofern nicht der Personalbeirat aus seiner Mitte eine(n) Schriftführer(in) bestellt.

(4) Die Verhandlungsschrift ist unverzüglich in Reinschrift zu übertragen. Sie ist vom (von der) Vorsitzenden, einem Mitglied des Personalbeirates aus den Reihen der Dienstnehmervertreter und vom Schriftführer (von der Schriftführerin) zu unterfertigen. Jedem Mitglied des Personalbeirates, dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) und dem Leiter (der Leiterin) des Gemeindeamtes sowie der von der Gleichbehandlungsbeauftragten beauftragten Koordinatorin steht die Einsichtnahme in die unterfertigte Verhandlungsschrift offen.

(5) Den Mitgliedern des Personalbeirates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der nächsten Sitzung des Personalbeirates Einwendungen zu erheben. Schriftlich eingebrachte Einwendungen sind der beanstandeten Verhandlungsschrift anzuschließen. In dieser nächstfolgenden Sitzung hat der Personalbeirat zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift abzuändern ist.

Werden keine Einwendungen erhoben, hat dies der (die) Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung dieses Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

§ 13

Befangenheit

- (1) Die Mitglieder des Personalbeirates sind von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen:
- 1) in Sachen, in denen sie selbst, der andere Ehepartner, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind;
 - 2) in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlene;
 - 3) in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;
 - 4) wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.
- (2) Der (Die) Befangene hat jedoch auf Verlangen der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen.
- (3) Die Mitglieder des Personalbeirates haben ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Im Zweifel hat der Personalbeirat zu entscheiden, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt.

§ 14

Beziehung fachkundiger Personen

Der Personalbeirat kann seinen Sitzungen Sachverständige und Auskunftspersonen, wie z.B. externe Personalexperten, mit beratender Stimme beiziehen.“

Die vom Gemeinderat am 10. Februar 2003 beschlossene Geschäftsordnung tritt damit außer Kraft.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Hirsch. Nach Ausführungen durch GR Hirsch, welcher Vorsitzender des Personalbeirates ist, dass es sich hierbei um einen Vorschlag der oö. LReg handelt, mit welcher die bestehenden Regelungen für eine Personalbeiratssitzung angepasst werden sollen und dies unbedingt notwendig für den laufenden Dienstbetrieb ist, stellt GR Hirsch folgenden Antrag

Antrag durch GR Hirsch: Beschlussfassung der oa. Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

Beschluss: einstimmig angenommen; nicht anwesend GR Wilflingseder

Punkt 17.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 22 „Luitholdstraße - Hochkreuz“.

Der Gemeinderat hat am 14.11. 2019 eine Verordnung zur Erlassung eines Neuplanungsgebietes betreffend die Grundstücke Nummer 216/1, 216/23, .379, 216/44, 216/45, 216/46, 216/3,

216/55, 216/43, 216/16, .361, 216/33, 148/28, 148/3, 151/6, 151/5, 148/13, .336, 148/14, .337, 148/15, .338, 148/16, .339, 148/1, 148/17, .353, 148/30, 148/12, .334, 148/11, .333, 148/10, 148/9, .331, 148/8, 148/7, .330, 151/2, 151/3, 151/1, 151/4, 216/17, 216/31, .375, 216/15, .426, 216/19, .376, 216/26, .409, .382, .383, 216/27, .384, .439, 216/24, .380, 216/25, .381, 216/14, 216/54, 216/34, 216/35, 216/28, .392, 216/29, .393, 216/30, .395, .394, 148/6, .335, 216/7, .343,

216/39, 216/6, 216/2, 216/5, .341, .391, 216/37, 216/4, .340, 150/4, .435, 150/5, 150/6, 216/13, .349, .443, 216/12, .348, 216/40, 216/41, 216/11, .347, 216/10, .346, 216/9, .345, 216/8, .344, 216/38, .446 und 189/1 (je KG 50106 Mondsee) im Bereich der Luitholdstraße und der Hochkreuzstraße bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Da die verkehrstechnische Aufschließung und die Bebauungsmöglichkeiten noch nicht gänzlich geklärt waren, konnte auch der Bebauungsplan noch nicht fertiggestellt werden. Es wurde daher die Verordnung zum Neuplanungsgebiet nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes um ein weiteres Jahr verlängert.

Der zuständige Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in der gegenständlichen Angelegenheit am 15. 06. 2021 und am 03.03.2022 in seinen Sitzungen mit dem nun mehr vorliegenden Planentwurf zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 „Luitholdstraße - Hochkreuz“ befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 „Luitholdstraße - Hochkreuz“ zu beschließen.

Antrag DI Mierl: Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nummer 22 „Luitholdstraße - Hochkreuz“, betreffend die oben angeführten Grundstücke, in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 18.)

Genehmigung des Protokolls der konstituierenden GR-Sitzung vom 15.11.2021

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 15.11.2021 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 idGF. als genehmigt.

Punkt 19.)

Beschlussfassung der Bestellung von Frau Julia Rabanek, MAS zur Amtsleiterin ab 01. Juli 2022 gem. § 8 Abs. 1 Ziffer 3 OÖ. GDG 2002 befristet auf 3 Jahre und Zuerkennung des Dienstpostens zu GD 10 gem. OÖ. Gemeinde-Einreihungsverordnung

Vor Beginn der Debatte stellt der Vorsitzende den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt, - einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach erfolgter Ausschreibung durch die Fa. Lugstein Consulting ein Hearing mit den fünf von Herrn Mag. (FH) Lugstein vor-ausgewählten BewerberInnen stattgefunden hat, aus dem Frau Julia Rabanek, MAS, als Erstgereichte hervorgegangen ist. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.01.2022 wurde die Aufnahme von Frau Rabanek mit 01.04.2022, befristet bis 30.06.2022, einstimmig beschlossen. Auch in der Sitzung des Personalbeirates am 01.02.2022 wurde dies einstimmig empfohlen.

Somit ist Frau Rabanek nunmehr mit Wirksamkeit ab 01.07.2022, vorerst befristet auf 3 Jahre, zur Amtsleiterin zu bestellen und ein entsprechender Dienstvertrag auszustellen; allfällige Weiterbestellungen werden auf jeweils 5 Jahre befristet. Weiters ist die Zuerkennung des Dienstpostens zu GD 10 gem. Oö Einreichungsverordnung zu beschließen.

Nach kurzer Debatte über den aktuellen Stand betr. Rechtsstreit mit Dr. Elisabeth Niederbrucker stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag:

Antrag Vorsitzender: Bestellung von Frau Julia Rabanek, MAS, zur Amtsleiterin ab 01.07.2022 gem. § 8 Ziffer Oö GDG 2002 befristet auf 3 Jahre und Zuerkennung des Dienstpostens zu GD 10 gem. Oö Einreichungsverordnung.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 20.)

Allfälliges

GV Romauer fragt an, ob die Angelegenheit der Massage-Gutscheine an Bedienstete des Seniorenwohnheimes mittlerweile geklärt ist, zumal diese Gutscheine aus Mitteln der „Gesunden Gemeinde“ finanziert worden wären. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es eine Anfrage an die Fraktion der Grünen gibt, in der ebenfalls um Aufklärung bzw. Berichterstattung hierüber ersucht wird, insbesondere warum die Gutscheine auf einen Masseur in Oberhofen und ohne Wertangabe ausgestellt wurden. GR Mayr erklärt, dass eine Stellungnahme an den Gemeindevorstand ergangen ist und sie von der Funktion als Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde zurückgetreten ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 22:20 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:
Die Fraktionsobfrauen:

Rudolf Wilflingseder: _____

Mayr Brigitta: _____

Wolfgang Romauer: _____

Prasse Jürgen: _____

Dr. Sabine Huemer: _____

Oberschmid Christian: _____